



# SCHULREGLEMENT DER GEMEINDE OBERBUCHSITZEN

<b>1. Geltungsbereich</b>	<b>2</b>
<b>2. Zweck</b>	<b>2</b>
<b>3. Angebot und Organisation</b>	<b>2</b>
3.1 Schularten	2
3.2 Angebote der Schule	2
3.3 Stundenplan	2
<b>4. Schulpflicht</b>	<b>2</b>
<b>5. Organe</b>	<b>2</b>
5.1 Kommunale Aufsichtsbehörde	2
5.2 Schulleitung	3
5.3 Schulsekretariat	3
5.4 Qualitätsspurgruppe (Q-Gruppe)	3
<b>6. Lehrpersonen</b>	<b>3</b>
6.1 Anstellung	3
6.2 Rechte und Pflichten	3
6.3 Zusammenarbeit	3
6.4 Unterrichtszeit	3
<b>7. Schülerinnen und Schüler</b>	<b>4</b>
7.1 Aufsicht	4
7.2 Sorgfaltspflicht	4
7.3 Schulweg	4
7.4 Gewaltprävention	4
7.5 Schulzahnpflege	4
7.6 Schullager	4
<b>8. Eltern</b>	<b>4</b>
8.1 Informationsrecht	4
8.2 Unterrichtsfähigkeit	4
8.3 Konflikte	4
8.4 Elterntreff	5
<b>9. Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>

## **1. Geltungsbereich**

Das Schulreglement gilt für die Primarschule und den Kindergarten Oberbuchsiten.

## **2. Zweck**

Das Schulreglement regelt spezifische Punkte in Ergänzung der Schulordnung. Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Zuständigkeiten der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen. Das Schulreglement regelt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und unterstützt damit die Schule in ihrem Streben nach einer optimalen Bildung und Erziehung.

## **3. Angebot und Organisation**

### **3.1 Schularten**

Die Schule Oberbuchsiten umfasst den Kindergarten und die Primarschule der Volksschule. Die Leistungsziele der Schule werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Kanton periodisch festgelegt. Der Gemeinderat legt über die Zielerreichung Rechenschaft ab.

### **3.2 Angebote der Schule**

Der Unterricht wird durch folgende Angebote und Dienstleistungen ergänzt (teilweise Grundangebot):

- Spezielle Förderung
- Deutsch als Zweitsprache
- Schulzahnpflege
- Logopädie
- Schulbibliothek

### **3.3 Stundenplan**

Der Stundenplan folgt dem «erweiterten Blockzeitenmodell»:

- Vom Kindergarten bis zur 2. Klasse dauert der Unterricht am Vormittag von 08.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Ab der 3. Primarschulklasse beginnt der Unterricht bereits um 07.45 Uhr und dauert ebenfalls bis 11.45 Uhr.
- Je nach Schulstufe, findet ein bis zwei Mal pro Woche am Nachmittag Unterricht statt.

## **4. Schulpflicht**

Die Einschulung und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

Der Unterricht an der Volksschule ist obligatorisch.

Der Unterricht an der Volksschule ist unentgeltlich.

## **5. Organe**

### **5.1 Kommunale Aufsichtsbehörde**

Der Gemeinderat ist die kommunale Aufsichtsbehörde. Er nimmt die Aufgaben gemäss § 72 Volksschulgesetz wahr.

Dem Gemeinderat obliegt die Anstellung der Schulleitung und des Schulsekretariats. Er erteilt der Schulleitung den Leistungsauftrag. Er ist für das Controlling und Reporting zuständig.

Der Gemeinderat setzt zur Unterstützung und Entlastung eine Bildungskommission ein. Die Aufgaben und Pflichten sind in einem separaten Reglement festgehalten.

## **5.2 Schulleitung**

Die Schulleitung führt die Schule im operativen Bereich und übernimmt die Aufgaben gemäss Volksschulgesetz §§ 78bis und 78ter.

Die Schulleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Operative Führung der Schule
- Personelle Führung der Schule
- Anstellung der Lehrpersonen
- Pädagogische Führung der Schule
- Schulentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Budgetverantwortung
- Vertretung der Schule nach aussen

Die Aufgaben der Schulleitung sind in einem Funktionsbeschrieb festgehalten.

## **5.3 Schulsekretariat**

Die Aufgaben des Schulsekretariates sind in einem Funktionsbeschrieb geregelt.

## **5.4 Qualitätsspurgruppe (Q-Gruppe)**

Die Q-Gruppe unterstützt die Schulleitung und hat folgende Aufgaben:

- Sie unterstützt den Informationsfluss zwischen den Stufen und der Schulleitung.
- Sie unterstützt die Schulleitung bei der Qualitätsentwicklung.
- Sie organisiert und begleitet schulinterne Weiterbildungen.

Die Mitglieder der Q-Gruppe werden durch die Schulleitung ernannt. Die Mitglieder unterstehen der Schulleitung. Die Entschädigung erfolgt gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Oberbuchsinen.

## **6. Lehrpersonen**

### **6.1 Anstellung**

Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung mittels Vertrag. Die Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) sind dabei verbindlich.

### **6.2 Rechte und Pflichten**

Die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen richten sich nach der kantonalen Schulgesetzgebung und dem GAV. Über die Unterrichtsverpflichtung sind wöchentlich zwei Lektionen für gemeinsame Aktivitäten vorgesehen (Teamsitzung, Konferenzen, Projektarbeit usw.).

Die Ziele des Schul- und Qualitätsleitbildes sind für alle Lehrpersonen verbindlich.

### **6.3 Zusammenarbeit**

Die Lehrpersonen sind zur Zusammenarbeit mit den Behörden, der Schulleitung und dem Kollegium verpflichtet.

Die Lehrpersonen fördern die Zusammenarbeit mit den Eltern aktiv.

### **6.4 Unterrichtszeit**

Die Arbeitszeit richtet sich nach dem GAV §350 ff. Jede Abwesenheit ist der Schulleitung umgehend zu melden. Die Stellvertretung wird durch die Schulleitung geregelt. Unterrichtsausfälle oder -verschiebungen basieren auf einer Absprache mit der Schulleitung.

## **7. Schülerinnen und Schüler**

### **7.1 Aufsicht**

Die Schülerinnen und Schüler unterstehen während der Unterrichtszeit der Obhut der Lehrpersonen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulareal ohne Erlaubnis der Lehrperson während der Schulzeit nicht verlassen.

### **7.2 Sorgfaltspflicht**

Die Schülerinnen und Schüler tragen zu den zur Verfügung gestellten Lehrmitteln und Schulmaterialien, sowie zur Schulanlage Sorge. Es gelten die Regeln der Schulvereinbarung.

Für absichtlich / fahrlässig beschädigte oder verlorene Sachen haften die Eltern im Rahmen von Art. 333 ZGB.

### **7.3 Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Es gelten die Regeln zum Schulweg im Kindergarten und der Primarschule Oberbuchsitzen.

### **7.4 Gewaltprävention**

Die Schule Oberbuchsitzen arbeitet mit dem Programm zur Förderung Alternativer Denkstrategien (PFADE), welches die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern soll. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Grundsätze des Programms in ihren Unterricht zu integrieren.

Es gilt die Hausordnung für die Schulhäuser Oberbuchsitzen.

Schriften und Plakate mit gewalttätigen, rassistischen, fremdenfeindlichen und sexistischen Inhalten sind auf dem Areal der Schule Oberbuchsitzen verboten.

### **7.5 Schulzahnpflege**

Für die Schulzahnpflege ist die Gemeinde zuständig. Es gilt das Reglement über die Schulzahnpflege.

Die Schule sorgt für den Vollzug der Schulzahnpflege.

### **7.6 Schullager**

Schullager gelten als Unterricht.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem Lager teilnehmen, besuchen den Unterricht bei einer anderen Lehrperson.

## **8. Eltern**

### **8.1 Informationsrecht**

Die Eltern haben das Recht, über den Ausbildungsstand (Verhalten und Lernstand) ihres Kindes informiert zu werden. Sie sind berechtigt, den Unterricht zu besuchen. Die Information erfolgt in der Regel anlässlich von Elternabenden und Standortgesprächen. Bei speziellen Anliegen kann ein persönliches Gespräch vereinbart werden.

### **8.2 Unterrichtsfähigkeit**

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind ausgeruht, gepflegt, angemessen gekleidet und pünktlich zur Schule kommt. Es gelten die Regeln der Schulvereinbarung.

### **8.3 Konflikte**

Bei Konflikten gelangt das Beschwerdemanagement der Schule Oberbuchsitzen zur Anwendung.

#### 8.4 Elterntreff

An der Primarschule Oberbuchsiten wird ein Elterntreff organisiert.

Ziel ist es, den Austausch zwischen Eltern und Schule und damit das gegenseitige Verständnis zu stärken.

Anliegen und Anträge können zu Händen der Schulleitung formuliert werden.

Der Elterntreff findet in der Regel 2 Mal jährlich statt und richtet sich an alle interessierten Eltern. Der Elterntreff hat keine Weisungsbefugnisse und übernimmt keine Aufsichtsfunktion.

Die kommunale Aufsichtsbehörde nimmt an den Elterntreffen nicht aktiv teil.

#### 9. Schlussbestimmungen

Die kommunale Aufsichtsbehörde kann zu diesem Schulreglement ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen.

Das Schulreglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Erlasse der Schule Oberbuchsiten.

#### GEMEINDE OBERBUCHSITEN

Der Gemeindepräsident:



Daniel Lederer

Die Gemeindeschreiberin:



Beatrice Unold

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Oberbuchsiten am 15. Januar 2018 genehmigt.